



Kinga Słomka

Rechtsanwältin
Partnerin

Kontaktdaten

Wrocław (Hauptsitz)
T +48 71 3265140
F +48 71 3265141
kinga.slomka@sdzlegal.pl

Schwerpunkte

- Kartellrecht/ Vertrieb
- Immobilienrecht
- Staatliche Beihilfe
- Kartellrecht
- Baurecht
- Spezialwirtschaftszonen

Werdegang

Kinga Słomka ist für SDZLEGAL Schindhelm als Rechtsanwältin PL [*radca prawny*] seit November 2014 tätig. Sie ist Mitglied der Abteilung für Verträge im Wirtschaftsverkehr und für Immobilienrecht. In den Jahren 2009 –2014 arbeitete sie mit einer renommierten Krakauer Rechtsanwaltskanzlei zusammen, wo sie sich mit dem Zivil-, Verwaltungs- und Arbeitsrecht, sowie mit polnischem und europäischem Wettbewerbsrecht und Fragen der öffentlichen Beihilfe für Unternehmen befasste. Kinga Słomka absolvierte Rechtswissenschaften an der Fakultät für Recht, Verwaltung und Wirtschaft der Universität Wrocław. Nach erfolgreichem Ableisten des Referendariats und Ablegen des zweiten Staatsexamens wurde sie in die Liste der polnischen Rechtsanwälte bei der Rechtsanwaltskammer Wrocław eingetragen. Kinga Słomka führt auch Seminare für Unternehmen zu rechtlichen Fragen der Wirtschaftstätigkeit, insbesondere im Bereich des Europarechts.

Im 2018 schloss sie das Aufbaustudium im Bereich der staatlichen Beihilfe an der Handelshochschule in Warszawa ab. Seit Juli 2020 ist sie Partnerin bei SDZLEGAL Schindhelm.

Expertise

Kinga Słomka berät polnische und ausländische Unternehmen in zivilrechtlichen Fragen, insbesondere im Bereich des Vertragsrecht mit besonderem Schwerpunkt auf internationalem Handel und Verwaltungsrecht, darunter vor allem Baurecht und Raumordnungsrecht. Sie unterstützt Investitionen in jeder Phase ihrer Durchführung, von der Planung über die Verhandlung und den Abschluss von Verträgen bis hin zum Vollzug der verbindlichen Verträge. Sie hat Erfahrung mit energiebezogenen Projekten, einschließlich Investitionsprozessen für Windparks.

Sie vertritt Mandanten in Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Raumordnung, insbesondere im Zusammenhang mit Schadenersatz für die Annahme oder Änderung von örtlichen Raumordnungsplänen.

Überdies hat sie große Erfahrung im Bereich der staatlichen Beihilfe und ist Verfasserin von zahlreichen rechtlichen Gutachten zu diesem Thema.

Kinga Słomka hat das Aufbaustudium im Bereich der staatlichen Beihilfe an der Handelshochschule [*Szkoła Główna Handlowa*] in

Warszawa abgeschlossen.

Sie ist eine der regelmäßigen Autoren, die in der Monatszeitschrift „Energia i Recykling“ Artikel zu Themen der erneuerbaren Energien veröffentlichen.

Referenzen

- Erstellung und Beurteilung der Verträge, insbesondere zwischen Unternehmen, sowie zwischen Unternehmen und Verbrauchern;
- Rechtsberatung bei der Vorbereitung, Durchführung und Beendigung von Investitionsmaßnahmen;
- Erstellung von Gutachten zu zivil- und verwaltungsrechtlichen Themen, über Fragestellungen des polnischen und europäischen Wettbewerbsrechts und der öffentlichen Beihilfe für Unternehmen.

Ausgewählte Referenzen:

- Beratung eines deutschen Unternehmens der Automobilindustrie beim Abschluss von Strom- und Wärmelieferverträgen für das Motorenwerk in Polen);
- Beratung bei Inanspruchnahme von Förderregelungen für Strompreiserhöhungen für 12 Produktionsunternehmen;
- Beratung eines deutschen Unternehmens bei der Errichtung eines Windparks mit einer Gesamtleistung von ca. 25 MW und bei der Ausschreibung für den Verkauf von in diesem Windpark erzeugtem Strom;
- Beratung bei der Geltendmachung von Ansprüchen wegen Aufstellung oder Änderung des örtlichen Bebauungsplans;
- Beratung eines Automobilunternehmens mit deutschem Kapital bei der Änderung der Sonderwirtschaftszonenehmigung;
- Beratung eines polnischen IT-Unternehmens beim Abschluss eines Kooperationsvertrags mit einem ausländischen Partner im Rahmen eines EU-Projekts;
- Beratung eines deutschen Automobilunternehmens bei der Anpassung ausländischer Vertragsmuster an polnisches Recht;
- Beratung bei der Beschaffung öffentlicher Beihilfe für eine Stiftung, die Eigentümerin eines historischen Gebäudes ist;

Sprachen

Englisch, Polnisch

Publikationen

Erneuerbare-Energien-Gesetz soll weiter geändert werden

Prosument für Mieter als Wachstumschance für die Installationsbranche

Entwicklungsrichtungen der EE-Industrie in Polen – rechtliche Aspekte

Wesentliche Änderungen der RES sind in Kraft getreten

Neuigkeiten im Biomethanrecht

Drastische Kürzung der Abnahmeverpflichtung für erneuerbare Energien steht bevor

Methanregulierung – was soll die ganze Aufregung?

Methan-Kompromiss zur Vermeidung der Krise

Covidium-Regelungen und RES-E PRODUZENTEN

Biomethan in der Entwicklung

Zu Beginn des nächsten Jahres wird es Neuigkeiten zur Wasserstoffregulierung geben

Verfassung für Wasserstoff – Gesetzgebungsarbeit in Gang

Es ist bekannt, wie die Energiegenossenschaften abgerechnet werden

Folgen des Zulassungsverlustes

Neue Energie-Cluster

Wichtige Änderung des RES-Gesetzes in Sicht

Schirm-Projekte doch noch gerettet?

Polnischer Entwicklungsfonds (PFR) erlässt Subventionen an Unternehmen, aber Algorithmus ist unfair für einige

Vom Wettbewerb zum Green Deal

Regierung schließt wieder Firmen, schweigt aber über Unterstützung – Kommentar

Power Purchase Agreements im Visier des Präsidenten der Energieregulierungsbehörde

Rechtliche Rahmenbedingungen für Energiespeicher

Stellungnahme zur Möglichkeit, die Unterstützung durch die Anti-Krisen-Schutzschilder zu kombinieren

Man hat einen Fehler zu seinen Gunsten bei der Förderung durch den Polnischen Entwicklungsfonds gemacht. Und nun eine

Pattsituation – Kommentar

Antworten auf ausgewählte Fragen der Unternehmer

Kommentar: Staatliche Beihilfe nach Erklärung, dass keine Vorschriften verletzt worden ist

Gesetz offshore immer näher

Hydrogeniumstrategie der Union

Wie kann man wirksam mit den Zahlungsrückständen in der Pandemiezeit kämpfen

Weitere Entschädigungen für Energiepreisanstieg

„ Gesetz vom 31.Juli 2019 über die Änderungen von manchen Gesetzen zwecks Beschränkung der Regelungsbelastungen“ –
Kommentar

Wie viel für eine Immobilie

Gesetz vom 05.07.2018 über Nachfolgeverwaltung des Unternehmens einer natürlichen Person (Teil 3) – Kommentar

Schlechte Wahl des Nachfolgeverwalters kann das Funktionieren der Firma unmöglich machen

Welche Entschädigungen für Unternehmen

Förderung wegen Strompreiserhöhung

Mit welcher Bezuschussung kann man im zweiten Halbjahr rechnen